

 Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung	Planauskunft Nutzungsvereinbarung		05.01.04
	erstellt am: 08/2018 durch: thkl	gültig ab: 08/2018 durch: gora	Prüfung / Freigabe am: 08/2018 durch: gora/thkl

an: Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG)
 Daimlerstr.1, 71088 Holzgerlingen
 Mail: planauskunft@asg-wasser.de - Fax: 07031/74240-12

Auskunftswerber – Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)		
Name des Antragstellers		Projekt - Auskunftsbegehren
Firma des Antragstellers		
Anschrift des Antragstellers		
Email des Antragstellers		
Objekt - Straße + Hausnr.		
Flst.-Nr.		
Gemarkung		

Der Nutzer verpflichtet sich, die durch den Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe zur Verfügung gestellten Planunterlagen nur unter Berücksichtigung dieser Nutzungsvereinbarung zu verwenden.

Die Planauskunft verliert ihre Gültigkeit 6 Wochen nach Erteilung.

- Die Planauskunft besteht aus: Planunterlagen
 Nutzungsvereinbarung

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen/analoge Planauszüge erfolgt ausschließlich zu meiner/unserer eigenen Verwendung für Planungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des konkreten Auskunftsbegehrens.

Die Daten sind Eigentum und im Besitz des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung z.B. Auswertung oder Nutzung nur zur Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.

Der Nutzer sichert die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.

Die bereitgestellten Daten (Planunterlagen) bleiben Eigentum des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe. Jegliche Weitergabe an Dritte (Ausnahme an der Planung Beteiligte) oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Die Daten werden bei digitaler Planauskunft als pdf-Datei und -soweit vorhanden- auch in Dateiformaten wie „dxf“, „shp“ oder „shape“ mit übergeben.

 Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung	Planauskunft Nutzungsvereinbarung		05.01.04
	erstellt am: 08/2018	gültig ab: 08/2018	Prüfung / Freigabe am: 08/2018
	durch: thkl	durch: gora	durch: gora/thkl

Es wird keine Gewährleistung für die Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch die ASG übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar.

Der Nutzer trägt das Risiko und die Haftung der Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten. Der Nutzer trägt das Risiko einer eventuellen Manipulation der übertragenen Daten durch Dritte.

Vor einer geplanten Bauausführung ist rechtzeitig (ca. 10 Tage vorher) eine neue aktuelle Planauskunft einzuholen.

Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Schutzanweisungen der Verbände und Berufsgenossenschaften sind zu beachten und einzuhalten (DVGW-Hinweis GW 315, BG Bau Merkblatt D 152).

Wichtig: Bei Schäden an Leitungen oder Anlagen ist der Entstörungsdienst des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe umgehend unter der Telefonnummer 0800/815 1 815 zu informieren!

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsvereinbarung unwirksam sein, so verpflichten sich die Partner, die jeweilige Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechenden Bestimmung zu ersetzen.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Leitungsschutzanweisungen zu beachten und einzuhalten.

Freizeichnungshinweise

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf kürzestem Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Planunterlagen, Nutzungsbestimmungen, Schutzanweisung für Versorgungsleitungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Empfängers

 Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung	Planauskunft		05.01.04
	Nutzungsvereinbarung		
erstellt am: 08/2018	gültig ab: 08/2018	Prüfung / Freigabe am: 08/2018	
durch: thkl	durch: gora	durch: gora/thkl	

Ausgabevermerk (wird vom Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe ausgefüllt)		
Ausgabedatum	Sachbearbeiter	Maßstab der Pläne
Auskunftsart	Versandart	Ausgegebene Sparten
<input type="checkbox"/> Analog <input type="checkbox"/> Digital (dxf,dwg,pdf)	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Abholung	<input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Steuerkabel <input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> Leerrohr
<input type="checkbox"/> Schutzanweisung für Versorgungsleitungen ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Planlegende ist beigefügt		

Holzgerlingen, den _____

Aufgestellt	Datum	Unterschrift
Freigabe	Datum	Unterschrift